

Wie können Sie die Fördermöglichkeiten nutzen?

Wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig mit Ihren Vorhaben und Planungsabsichten an die Kontakte auf der Rückseite.

Dann können wir Sie über die Möglichkeiten zur Gewährung von Förderungen und die Nutzung von Steuervorteilen für Modernisierungsmaßnahmen an Ihren Gebäuden in den jeweiligen Sanierungsgebieten informieren.

Wir teilen Ihnen mit, welche Unterlagen wir benötigen, damit wir eine Fördervereinbarung mit Ihnen abschließen können.

Bitte beachten Sie, dass alle Förderanträge vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden müssen.

Bereits begonnene oder schon durchgeführte Arbeiten können nicht gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Für weitere Fragen und detaillierte Informationen zum Thema Modernisierungen in Sanierungsgebieten stehen wir gern zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an!

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH PLANEN UND
STADTENTWICKLUNG

SACHGEBIET STADTERNEUERUNG

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 168-44485
Telefax: +49 (0) 511 168-42049

61.41@hannover-stadt.de

Texte, Abbildungen und Gestaltung:
61.41 Sachgebiet Stadterneuerung

Stand: Februar 2018

www.hannover.de



Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

MODERNISIERUNG VON WOHNGBÄUDEN
IN SANIERUNGSGEBIETEN

Fördermöglichkeiten für GebäudeeigentümerInnen

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

HAN
NOV
ER

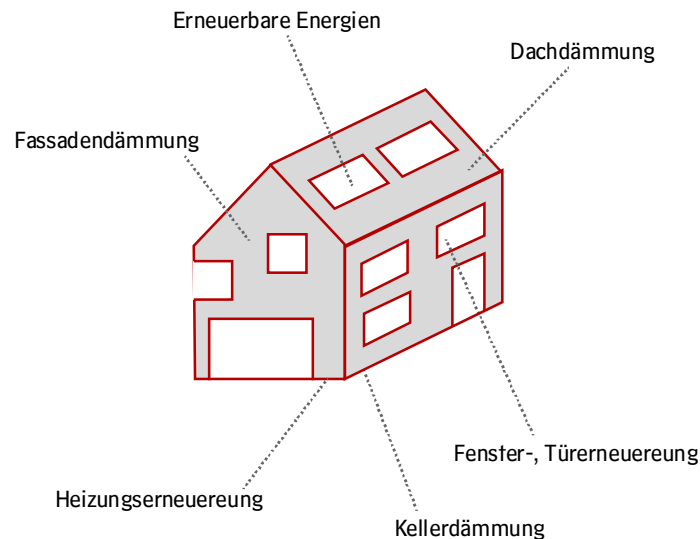
Sanierungsgebiete

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover gibt es derzeit mehrere Sanierungsgebiete gemäß BauGB. Informationen über die Sanierungsgebiete und deren Gebietsgrenzen sind unter www.hannover.de/Stadterneuerung zu finden. Es ist Ziel, in diesen Gebieten städtebauliche Missstände zu beheben, um die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern. Wesentliche Maßnahmen sind dabei die Modernisierung von Wohngebäuden sowie die Verbesserung von Freiflächen. Solche Maßnahmen können finanziell gefördert werden, sofern sie den Sanierungszielen im jeweiligen Sanierungsgebiet entsprechen.



Was wird gefördert?

Abhängig von der Förderkulisse - etwa das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ - und den spezifischen Sanierungszielen im jeweiligen Sanierungsgebiet können beispielsweise energetische Modernisierungen von Wohngebäuden, nachhaltige Standardverbesserungen und Grundrissanpassungen, eine barrierefreie Umgestaltung von Wohnungen bis hin zu Entsiegelung und Neugestaltung von Freiflächen gefördert werden.



Einkommensteuerliche Begünstigungen für PrivateigentümerInnen

Liegt das Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, können EigentümerInnen von Steuervorteilen gemäß §§ 7 h, 10 f Einkommensteuergesetz (EStG) bei der Modernisierung ihrer Gebäude profitieren. Bei Vermietung können über 12 Jahre bis zu 100 % der Modernisierungskosten steuerlich abgeschrieben werden (§ 7 h EStG). Wird das Gebäude zu eigenen Wohnzwecken genutzt, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 10 Jahren bis zu 90 % der Kosten bei der Einkommensteuer in Abzug zu bringen (§ 10 f EStG).

Um die Steuervorteile zu nutzen, muss **vor Beginn der Maßnahmen** eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Fördermöglichkeiten

Neben der indirekten Förderung durch Nutzung von Steuervorteilen gibt es u.a. weitere Förderungen:

- **Städtebauförderungsmittel**
gem. § 164a Baugesetzbuch (BauGB)
Kontakt: LHH, Sachgebiet Stadterneuerung
Tel.: 0511 – 168 44485
- **Wohnraumförderung** des Landes Niedersachsen
Kontakt: LHH, Sachgebiet Wohnraumförderung
Tel.: 0511 – 168 44169
- **Förderprogramme der Landeshauptstadt Hannover** „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“, „Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom“
Kontakt: LHH, Klimaschutzleitstelle
Tel.: 0511 – 168 42953
- **ProKlima.** Förderangebote des enercity-Fonds
Kontakt: www.proklima-hannover.de
Tel.: 0511 – 430 1970
- **KfW-Bankengruppe.** Verschiedene Förderprogramme. Kontakt: www.kfw.de
- **BAFA.** Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.
Kontakt: www.bafa.de

Weitere Informationen und Beratung zu Fördermöglichkeiten über:

Klimaschutzagentur Region Hannover

Kontakt: www.klimaschutzagentur.de

Tel: 0511 – 220022 0

